

1. Änderung der Satzung der Kreismusikschule Müritz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Der § 2 Abs. 1 Anstrich 1 der Satzung wird in seinem Wortlaut wie folgt geändert:

§ 2 Aufgaben

„(1) Die Musikschule hat als kommunal verantwortete Einrichtung bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben.

Sie

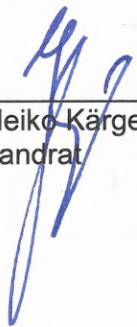
- bietet einen qualifizierten und kontinuierlichen Unterricht *in Form von Präsenz- sowie in außergewöhnlichen Fällen, wie z. B. bei höherer Gewalt, oder auf Antrag in Form eines Online-Unterrichtes, ...*“

Der § 12 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 12 Inkrafttreten

„Die 1. Änderung der Satzung der Musikschule tritt am 01. August 2020 in Kraft.“

Neubrandenburg, 15.06.2020


Heiko Kärger
Landrat

